

Abstimmungsbotschaft

Solothurner Verfassungsinitiative "KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze"

Kurzfassung

Was will die Initiative?

Der Kanton soll Massnahmen treffen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten. Dieser Grundsatz soll in der Kantonsverfassung festgehalten werden. Die Initiative will die KMU von administrativen Bürden entlasten, damit sie am Markt erfolgreich sind, investieren können und neue Arbeitsplätze schaffen.

Der Kantonsrat hat der Initiative mit 86 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Er empfiehlt dem Volk die Initiative anzunehmen.

Erläuterungen

Initiativtext

Am 1. Oktober 2010 wurde die Solothurner Verfassungsinitiative "KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze" in Form einer ausgearbeiteten Vorlage eingereicht. Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Solothurn stellen das Begehren, Art. 121 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wie folgt zu ergänzen:

"Als Absatz 5 wird angefügt:

⁵Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten."

Argumente des Initiativkomitees

(Der nachfolgende Text wurde vom Initiativkomitee verfasst)

Mit ihrer Initiative will die FDP vorab kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) von zunehmender Bürokratie und Regelungsdichte entlasten. Auf diese Weise können Kosten gesenkt, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Die kleineren und mittleren Unternehmen sorgen sich wegen des administrativen Aufwands, der immer drückender wird. Die staatlich verursachte Administrativarbeit verursacht ihnen Kosten, reduziert ihre Konkurrenzfähigkeit und gefährdet Arbeitsplätze. Der Ruf der Unternehmen nach Entlastung ist deshalb unüberhörbar.

Mit der Initiative sollen künftig Erlasse, Vorschriften und gesetzliche Normen verbindlich auf ihre KMU-Verträglichkeit hin überprüft werden. Dieser Grundsatz wird in die Verfassung geschrieben. Damit soll die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, so gering wie möglich gehalten werden. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, um dem Anliegen gerecht zu werden, indem beispielsweise neue Erlasse immer auf ihre „KMU-Tauglichkeit“ überprüft werden, oder indem die Verwaltung den Vollzug eidgenössischer Gesetze vorgängig mit KMU-Vertretern klärt, oder indem die administrativen Wege für KMU-Anliegen generell verkürzt werden.

Die FDP ist sich bewusst, dass viele der Vorschriften, die die Unternehmen behindern, vom Bund erlassen werden. Deshalb verpflichtet die Initiative den Regierungsrat, sich gegenüber dem Bund und den Gemeinden für eine KMU-freundliche Politik einzusetzen. Mit dem Verfassungsauftrag

kann ein verbindliches und andauerndes Vorgehen gefestigt und die Verwaltung zu einem KMU-freundlichen Verhalten verpflichtet werden.

Wie würde die Initiative umgesetzt?

Die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen können ins "Neue Volkswirtschaftsgesetz", das zurzeit ausgearbeitet wird, aufgenommen werden. Darin kann der Kanton die Sicherstellung der KMU-Verträglichkeit von Erlassen, durch welche KMU im Rahmen ihrer Tätigkeit betroffen sind, sowie den Abbau von Vorschriften regeln. So würde der Aufwand, der den KMU bei der Beschaffung von Informationen und bei der Umsetzung der einzuhaltenden Vorschriften entsteht, in Verbindung mit dem Einsatz von praxistauglichen, elektronischen Kommunikationsmitteln gesenkt.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen Ihnen ein JA zur Volksinitiative, weil:

- der Kanton Anstrengungen zur Reduktion der administrativen Entlastung unternehmen will;
- dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Wirtschaft gestärkt wird;
- die kantonalen Rahmenbedingungen für bestehende Unternehmen, Neugründungen und Ansiedlungen verbessert werden können;
- ein ausdrücklicher Verfassungsauftrag gebildet wird, auf Kantonsebene die Regelungsdichte sowie die administrative Belastung für KMU so gering wie möglich zu halten.

Die Gegner der Volksinitiative argumentieren:

- die neue Verfassungsbestimmung ist nicht nötig, da ihr Inhalt durch die Kantonsverfassung bereits abgedeckt ist;
- durch diese Bestimmung wird die Kantonsverfassung als Grundgesetz zu stark verwässert;
- es sollen nicht nur KMU, sondern auch andere Organisationen sowie die Bürgerinnen und Bürger administrativ entlastet werden;
- der Kanton Solothurn hat bereits eine schlanke Verwaltung.

Darüber stimmen Sie ab:

Kantonsratsbeschluss vom 10. Mai 2011, Nr. VI 007/2011

Solothurner Verfassungsinitiative "KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie - mehr Arbeitsplätze"

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, und § 41 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Januar 2011 (RRB Nr. 2011/178), beschliesst:

1. Solothurner Verfassungsinitiative "KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie - mehr Arbeitsplätze"

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Art. 121

Als Absatz 5 wird angefügt:

⁵ Der Kanton trifft Massnahmen, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), so gering wie möglich zu halten.

2. Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt dem Volk, die Initiative anzunehmen.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen Ihnen ein **JA** zur Vorlage